BV/2024/1423

Beschlussvorlage öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Organisationseinheit: Bauamt	Datum: 16.05.2024	
Bearbeitung: Lisa Brüsehafer	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss (Entscheidung)	22.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 972/2024 vom 07.05.2024 des Notars Robert Boris Gaentzsch, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Sachverhalt

Kaufgegenstand: Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 1, Flurstück 188/2, 4.955m²

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine